

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012
Nr. 2012/2252

Cinesol AG, v.d. Heinz von Gunten, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Digitalisierung der Projektionstechnik im Kino Palace Solothurn

1. Erwägungen

Cinesol AG, v.d. Heinz von Gunten, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Digitalisierung der Projektionstechnik im Kino Palace Solothurn. Die Digitalisierung schreitet sehr rasch voran, so dass in absehbarer Zeit kaum noch 35mm-Filme vertrieben werden. Dieser Umstand zwingt die Kinos ihre Betriebe zu digitalisieren. Diese Anschaffungen und Installationen sind sehr teuer und müssen von der Cinesol AG selbst finanziert werden. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 138'469.--.

2. Beschluss

- 2.1 Cinesol AG, v.d. Heinz von Gunten, Solothurn, ist ein Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- an die Digitalisierung der Projektionstechnik im Kino Palace aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/Cinesol.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Cinesol AG, Heinz von Gunten, Hauptgasse 57, 4500 Solothurn